

Aktuelles aus der Förderung 2021

1. Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus
  - Teil A: Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)
  - Teil B: Investitionsförderung (WBB)
2. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
  - B56 – Steinmauern im Weinbau
3. Bekämpfung des Traubenwicklers mit Pheromonen (RAK)
4. Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)
  - Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenlagen im Weinbau
  - Herbizidfreie Unterstockbearbeitung
  - Wasserbevorratung inkl. Pumpen in Kulturen des Weinbaus, Gartenbaus einschließlich Obstbaus sowie Hopfen und Kartoffeln

## Fördersummen pro Hektar

### Bei Sortenumstellung oder Veränderung der Zeilenbreite

- Bis zu 14.000 € für Terrassenanlagen
- Bis zu 12.000 € für Weinberge über 40 % Hangneigung und
- Bis zu 5500, - € für flachere Lagen

Die Querterrassierung von Steillagen mit Anpflanzung, bis zu 24.000€/ha

### Bei Anschaffung und fester Installation einer Tropfberegnungsanlage

- Bis zu 3200, - € für Anlagen in Weinbergen über 40 %
- Bis zu 2000, - € für Anlagen in flacheren Lagen

### Antragsstellung 2021

- Voraussichtlich Mitte/Ende Juli bis 31. September 2021

## Warum RAK?

- RAK bietet hohe Wirkungssicherheit
- Bekämpfung des TW mit RAK ist wirtschaftlich interessant ⇒ Förderung 110 €/ha

	RAK I	RAK II	PSM Behandlung 1X	PSM Behandlung 2X
Mittelpreis	137 €/ha	171 €/ha	65 €/ha	130 €/ha
Förderung	-110 €	-110 €		
Kosten ohne Arbeitszeit	27 €/ha	61 €/ha	65 €/ha	130 €/ha

## Antragstellung

- Geschäftsführer einer RAK-Teilnehmergemeinschaft oder Einzelantragsteller (min 3 ha am Stück )
- Alle Teilnehmer geben an:  
Name, Anschrift, Betriebsnummer, Unterschrift + Feldstücksnummer und FS-Größe
- Größere Unternehmen werden über Deminimis abgerechnet
- Antragstellung ist offiziell bis spät. 30.04.möglich LWG (Peter Wolter, 0931/9801215)
- Weinbauring bietet Sammelbestellung an (Dispenser müssen allerdings bis Ende Februar bei der BASF bestellt werden)

# Mauerbau B56

- Investive Förderung zum Wiederaufbau von sanierungsbedürftigen bzw. eingestürzten Steinmauern in Weinbausteillagen
- 100 € je Quadratmeter sanierten und sichtbaren Mauerwerks
- Zuwendungen unter 500 Euro werden nicht gefördert
- Antragstellung ist bis 30.06. möglich
- Ein Termin vor Ort mit Herrn Wolter zur Antragstellung und zur Feststellung der förderfähigen Mauerfläche ist erforderlich
- Antragsunterlagen erhalten sie über die LWG (0931/9801215)

## Förderung von....

- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenlagen im Weinbau
- Herbizidfreie Unterstockbearbeitung
- Wasserbevorratung inkl. Pumpen in Kulturen des Weinbaus, Gartenbaus einschließlich Obstbaus sowie Hopfen und Kartoffeln

## Fördersatz

- Zuwendungsfähige Ausgaben von mind. 5.000 Euro, max. 100.000 Euro
- Zuschuss von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuschussobergrenze 25.000 Euro je Zuwendungsempfänger

# Förderprogramm Versicherungsprämienzuschüsse (BayVOW)

- Zuwendungsfähig sind Prämien von Versicherungen gegen die Risiken Starkfrost und/oder Sturm und/oder Starkregen für Obst- und Weinbaubetriebe (Hagel ist nicht förderfähig!)
- Die Risiken können einzeln oder in beliebiger Kombination versichert werden.
- Zuwendungsfähig sind Prämien für Einjahres- und Mehrjahresversicherungen  
Es ist jährlich ein neuer Antrag auf Förderung zu stellen, auch bei Mehrjahresversicherungen!
- Zuschuss *von bis zu 50 Prozent auf die zuwendungsfähigen Ausgaben der jährlichen Versicherungsprämien*

Wichtig: Prämien zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen können nicht gefördert werden – Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Antragstellung VOR Abschluss des Versicherungsvertrages erfolgt!

**Die Antragstellung ist nur online mit der 10stelligen Betriebsnummer möglich!**  
**Nach der Antragstellung sind verpflichtend ein Mehrfachantrag zu stellen. Alle versicherten Flächen müssen im Flächen- und Nutzungsnachweis digital erfasst sein.**

# Weitere Fördervoraussetzungen – Teil 1

**Der Versicherungsvertrag muss folgende Regelungen enthalten:**

- **Selbstbehalt von mindestens 20 Prozent**
- **Maximalentschädigung von höchstens 80 Prozent der Versicherungssumme**
- **Maximale Versicherungssummen (Höchsthektarwerte)**

**Zuwendungsfähige Höchsthektarwerte je Kulturgruppe und Verwendungsart:**

<b>Kulturgruppe</b>	<b>Höchsthektarwert (Euro)</b>
Kern- und Steinobst (NC 821)	20.000
Strauchbeeren (NC 827)	30.000
Erdbeeren (NC 707)	30.000
Tafeltrauben (ab dem 2. Standjahr; NC 848)	30.000
Industrie- oder Mostobst (NC 829)	10.000
Weintrauben (ab dem 2. Standjahr; NC 843)	30.000

# Weitere Fördervoraussetzungen – Teil 2

Verwendung	Kulturgruppen	Nutzungsart	Nutzungscode	Kulturarten
Frischverzehr bzw. Tafelobst und -trauben	Kern- und Steinobst	Kern- und Steinobst	821	Apfel, Birne, Quitte, Zwetschgen, Pflaumen, Renekloden, Mirabellen, Pfirsich, Nektarinen, Aprikosen, Kirschen süß und sauer
	Strauchbeeren	Beerenobst, z. B. Johannis-, Stachel-, Heidel- und Himbeeren	827	Johannisbeeren, Stachel- und Jostabeeren, Himbeeren, Brombeeren, Blau- und Heidelbeeren, Preiselbeeren, Kiwi-beeren
	Erdbeeren	Erdbeeren	707	Erdbeeren
	Tafeltrauben (ab dem 2. Standjahr)	Tafeltrauben	848	Tafeltrauben (ab dem 2. Standjahr)

Verwendung	Kulturgruppen	Nutzungsart	Nutzungscode	Kulturarten
Verarbeitung bzw. Wirtschaftsobst	Industrie- oder Mostobst	Sonstige Obstanlagen (z. B. Holunder, Sanddorn)	829	Apfel, Birne, Quitte, Zwetschgen, Pflaumen, Renekloden, Mirabellen, Pfirsich, Nektarinen, Aprikosen, Kirschen süß und sauer, Johannisbeeren, Stachel- und Jostabeeren, Himbeeren, Brombeeren, Blau- und Heidelbeeren, Preiselbeeren, Kiwi-beeren, Aronia, Holunder, Sanddorn
	Weintrauben (ab dem 2. Standjahr)	Bestockte Rebfläche	843	Weintrauben (ab dem 2. Standjahr)

**Sämtliche im Ertrag stehende Flächen der betreffenden Kulturgruppen müssen versichert werden!**

*Ausnahme: Unterglasflächen, Anbauflächen unter Folientunnel oder durch stationäre Frostschutzeinrichtungen (z.B. Windmaschine, Frostschutzberegnung, Heizdraht) geschützte Flächen!*

Zum Beispiel Kern- und Steinobst (NC 821): Will der Betrieb seine Tafeläpfel versichern, hat aber auch Birnen und Kirschen zum Frischverzehr im Ertrag, müssen auch die Flächen dieser Kulturarten versichert werden.

**Die Mindestgröße der zu versichernden Flächen beträgt je beantragter Kulturgruppe 0,3 Hektar.**

# Informationen zur Antragstellung

https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/262309/index.php



fördert der Freistaat Bayern die eigenverantwortliche betriebliche Risikovorsorge. Der Abschluss einer Versicherung soll durch extreme Witterungsereignisse (Starkfrost, Sturm, Starkregen) verursachte Ertragsseinbußen abmildern.

Hintergrundinformationen Richtlinie **Online-Antragstellung**

## Online-Antragstellung bis 1. März 2021

Der Förderantrag kann bis einschließlich 1. März 2021 ausschließlich online gestellt werden. Dazu ist die Betriebsnummer erforderlich.

- › Online-Antragstellung (bis 1. März) ↗
- › Merkblatt zum BayVOW 177 KB

## Mehrfachantrag und Detail-Erfassung der beantragten Flächen

Antragsteller sind verpflichtet bis Mitte Mai einen Mehrfachantrag zu stellen und die im Förderantrag angegebenen Flächen im Flächen- und Nutzungsnachweis detailliert zu erfassen.

- › iBALIS - Serviceportal für die bayerische Landwirtschaft (Anmeldung mit Betriebsnummer und PIN) ↗
- › Zum Überblick: Mehrfachantrag (Merkblätter und Formulare)

## Allgemeine rechtliche Vorgaben

- › Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz 77 KB Dokument vorlesen
- › Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) 152 KB Dokument vorlesen

## Betriebsnummer

- › Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer 446 KB Dokument vorlesen

## Ansprechpartner

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Kompetenzzentrum Förderprogramme  
Heinrich-Rockstroh-Str. 10  
95615 Marktredwitz  
E-Mail: BayVOW@stmelf.bayern.de

Zurück zu:  
› Förderwegweiser

## Start

### Antragstellung zum Bayerischen Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau (BayVOW)

Hinweis zur Antrag:  
Bitte halten Sie Ihre Betriebsnummer sowie die Angebote Ihrer Versicherung(en) bereit.

Nach Beendigung des Antrags erhalten Sie **eine Zusammenfassung** für Ihre Unterlagen im PDF-Format zum Download und via E-Mail die **Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn** zur Vorlage bei der/den Versicherung(en).  
Bitte laden Sie diese unbedingt herunter und legen Sie sie bei Ihren Unterlagen ab. Eine nachträgliche Zusendung der Dokumente ist nicht möglich.

Sie können Ihre Eingabe jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen. Speichern Sie dazu über die Schaltfläche **Unterbrechen** einen Zwischenstand im html-Format auf Ihrem Computer ab.  
Zur Fortsetzung Ihres Antrags rufen Sie diese Datei hier auf der Startseite über die Schaltfläche **Datei zum Fortsetzen** wieder auf.

Klicken Sie dann auf **Starten**.

Datei zum Fortsetzen:

Datei zum Hochladen auswählen...

# Informationen zur Antragstellung

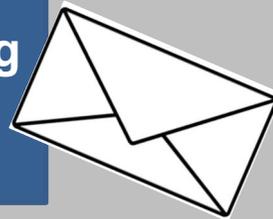
**Antragstellung online bis  
01.03.2021**

(nicht über iBALIS, auf Förderwegweiser  
ist ein Link platziert)

**Vorliegen eines Angebots ist  
nötig für Antragstellung**

(vom Versicherungsunternehmen, wo Sie auch  
Vertrag abschließen wollen)

**Nach Absenden des Antrags  
erhalten Sie Mail mit Zustimmung  
zum vorzeitigen  
Maßnahmenbeginn**



**Versicherungsvertrag kann  
abgeschlossen werden!**

### Angebotserfassung

\* Pflichtfelder

1. Angebot: \*

Versicherungsunternehmen: \*  
 Münchener & Magdeburger Agrar AG  
 Vereinigte Hagel  
 Versicherungskammer Bayern

Voraussichtlich beihilfefähige Kosten (in Euro): \*  EUR  
(Versicherungsangebot)

Voraussichtlicher Versicherungsbeginn: \*

Versicherungsende: \*  
 Ende am  
 unbefristet

Kulturgruppe(n) und Versicherungsschutz

Frischverzehr bzw. Tafelobst

Kern- und Steinobst (NC 821)  Ja  Nein  
 Starkfrost  
 Sturm  
 Starkregen

Anbaufläche in ha \*

Strauchbeeren (NC 827)  Ja  Nein

Erdbeeren (NC 707)  Ja  Nein

Tafeltrauben (NC 848)  Ja  Nein

Verarbeitung bzw. Wirtschaftsobst

Industrie- oder Mostobst (NC 829)  Ja  Nein

Bestockte Rebfläche (Weintrauben, NC 843)  Ja  Nein

Summe der versicherten Flächen  
Anbaufläche in ha

### Ausnahme von der Versicherungspflicht

\* Pflichtfelder

Ich habe Flächen von zu versichernden Kulturgruppen, die von der Versicherungspflicht (gem. Richtlinie BayVOV Absatz 5 Satz 5) ausgenommen sind: \*  Ja  Nein

# Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

- Sie zeigen dem Versicherungsunternehmen die Mail mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und schließen den Versicherungsvertrag ab
- Sie füllen den Mehrfachantrag in Ibalis aus und den Flächen- und Nutzungsnachweis (Achtung – Frist 15. Mai beachten!!)
- Das Versicherungsunternehmen meldet der Bewilligungsbehörde anschließend Vertragsinformationen, wie z.B. die versicherten Risiken, die versicherte Fläche und die zuwendungsfähige Gesamtprämie netto (siehe Merkblatt)
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der vom Versicherungsunternehmen bestätigten Bezahlung der Versicherungsprämie
- Versicherungsunternehmen melden den Zahlungseingang der Bewilligungsbehörde bis einschließlich 30. September
- Wichtig: Es ist nicht möglich, die Versicherungsprämie monatlich oder vierteljährlich zu entrichten!

# Anbieter mit abgeschlossener Rahmenvereinbarung mit StMELF

- Bei der geförderten Versicherung handelt es sich um eine Ertragsversicherung  
 → nur Ertragsschäden, die auf die versicherten Risiken zurückzuführen sind, werden abgesichert  
 → teilweise ist nur eine kombinierte Versicherung mit Hagel möglich - dies ist beim Versicherungsunternehmen zu erfragen  
 → Versicherungsunternehmen, die eine ähnliche Versicherung anbieten, aber noch keine Rahmenvereinbarung mit dem StMELF geschlossen haben, müssen dies vor Antragstellung tun

Anbieter	Was ist abgesichert?	Verfügbarkeit
<b>Vereinigte Hagel</b>  (Produktname: Secufarm®)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterscheidung je nach Kultur</li> <li>▪ Versichert ist der mengenmäßige und qualitätsmindernde Ertragsverlust</li> <li>▪ Erdbeeren – Hagel + Starkfrost</li> <li>▪ Kernobst – Hagel + Sturm + Starkregen + Starkfrost</li> <li>▪ Steinobst – Hagel + Sturm + Starkfrost</li> <li>▪ Strauchbeeren – Hagel + Sturm + Starkregen + Starkfrost</li> </ul>	<a href="https://www.vereinigte-hagel.net/de/versicherungen/obst/">https://www.vereinigte-hagel.net/de/versicherungen/obst/</a> Teilweise sind Kulturen ausgenommen → direkt bei Versicherungsunternehmen erfragen, was möglich ist. Teilweise ist auch die Konstruktion (z.B. bei Hagelnetzen) versicherbar, aber nicht förderfähig! Für Wein siehe <a href="https://www.vereinigte-hagel.net/de/versicherungen/wein/">https://www.vereinigte-hagel.net/de/versicherungen/wein/</a>
<b>Münchener &amp; Magdeburger Agrar (Unternehmen der Allianz)</b>  (Produktname: Obst: Hagel-, Sturm-, Starkregen- und Frostversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hagel (alle Obstkulturen), Sturm, Starkregen, und Frost → Obstkulturen auf Anfrage</li> <li>▪ Deckungsumfang: Entschädigt werden der mengenmäßige Ertragsausfall und der versicherte Qualitätsverlust der Kultur</li> </ul>	<a href="https://www.mmagrar.de/produkte/pflanzenversicherungen/absicherung-sturm-starkregen-frost.html">https://www.mmagrar.de/produkte/pflanzenversicherungen/absicherung-sturm-starkregen-frost.html</a> Gerüstanlagenversicherung (Achtung nicht förderfähig) Für Wein – siehe weitere Informationen auf der Homepage unter selbigem Link
<b>Versicherungskammer Bayern</b>  (Produktname: ErnteSchutz Vario)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hagel und Frost für Kern- und Steinobst</li> <li>▪ Entschädigt wird der mengenmäßige Ertragsausfall der versicherten Kulturart</li> </ul>	<a href="https://www.vkb.de/content/firmen-landwirte/landwirte/ernteversicherung-ernteschutz/">https://www.vkb.de/content/firmen-landwirte/landwirte/ernteversicherung-ernteschutz/</a>

# Wodurch wird die Prämienhöhe beeinflusst?

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Höhe der Prämie:

- Grad z.B. der Frostgefährdung (Häufigkeit des Risikos in zeitlicher und räumlicher Hinsicht)
- Art des Risikos und Anzahl abgedeckter Risiken (z.B. nur Frost oder Frost und Hagel etc.)
- Art der versicherten Kultur (z.B. Erdbeeren, Äpfel, Tafeltrauben)
- Die Betriebsgröße
- Anzahl der versicherten Betriebe insgesamt

Zusätzlich beeinflussen verschiedene versicherungstechnische Parameter die Prämienhöhe

- Höhe der Versicherungssumme, die abhängig vom Anbieter für jede Kultur und Lage unterschiedlich zugeteilt werden kann
- Höhe des Selbstbehalts und Höhe der Maximalentschädigung (auch Deckungsgrad)

Grundsätzlich gilt:

Jeder Vertrag hat andere Bedingungen.

Deshalb: Prüfen Sie die Verträge detailliert und holen Sie sich Angebote mehrerer Versicherungen ein.

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie unter dem nachfolgenden Link

<http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser>